



Stadt Lauffen a.N.
Gewässerschau Zaber 2012
18.04.2012
Protokoll



Datum: 18.04.2012

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar

Gemarkung: Brackenheim / Lauffen a.N.

Gewässer: Zaber

Abschnitt: ab Gemarkungsgrenze Brackenheim
bis zur Zaberbrücke an der L1103

Teilnehmer: Herr Riedel/Frau Kümmerlen, Landratsamt Heilbronn
Herr Scheid/Herr Beck, Wasserschutzpolizei
Herr Zeller, Maßnahmenplaner im Rahmen des GEP
Herr Erthal/H. Wendtland, Stadt Brackenheim
Herr Hertner, HVG
Herr Hellgardt, BUND
Herr Kammerer
Herr Sitter, Fischereiverein
Herr Spieth, Stadtbaumeister Stadt Lauffen a.N.
Herr Noak, Kämmerer Stadt Lauffen a.N.
Herr Modjesch, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a.N.
Herr Richter, Bauhofleiter Stadt Lauffen a.N.
Herr Schiner, Vollzugsbeamter Stadt Lauffen a.N.
Herr Oberländer, Baurechtsamt Stadt Lauffen a.N.
Frau Buck, Stadtbauamt Lauffen a.N.

Startpunkt der Schau: Ehemalige Kläranlage Brackenheim


Zeit: 9.00 – 12.15 Uhr





Begrüßung durch Herrn Oberländer, Baurechtsamt der Stadt Lauffen a.N. und kurze Einführung bzw. Erläuterung des Gewässerentwicklungsplans.





Aktenzeichen: 691.19



Anzahl Seiten: 8





Bemerkungen





Nr	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
1	Rasengittersteine als Randbefestigung der Uferböschung ab der Gemarkungsgrenze Brackenheim bis zum linksseitigen Ende der Gemarkung Brackenheim.	Entfernung, um die natürliche Uferbefestigung wieder herzustellen. Einbringung von Steinen/Erdbmaterial bzw. Schmutzschotter zur Herstellung eines natürlichen Flusslaufes.	



Nr	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
	<p>Diese wurden mit großer Wahrscheinlichkeit im Zuge des Baus der Kläranlage eingebracht zur Uferbefestigung und Absicherung der nahen Landstraße.</p>	<p>Lt. Herrn Zeller soll das Verbundpflaster erhalten werden, die Rasengittersteine aber unbedingt entfernt werden.</p> <p>Es ist mit einer Regenerationszeit von ca. 1 Jahr zu rechnen, bis die Ökologie danach wieder hergestellt ist.</p>	
2	<p>Wilde Müllablagerungen auf der linken Böschungsseite an der Gemarkungsgrenze Brackenheim.</p>	<p>Beseitigung</p>	
3	<p>Einlaufbauwerk an der Brücke Kläranlage (Beginn Gemarkung Lauffen a.N.) weiterhin funktionsfähig. Der Einlauf ist nur als Überlauf aktiv, wenn zuviel Regenwasser anfällt.</p>	<p>Uferbefestigung dient der Sicherung des Einlaufbauwerkes. Momentan kein Handlungsbedarf.</p>	 
4	<p>Herr Hellgardt, BUND fordert einen Nachweis der Pumpleistung der Kläranlage Untere Zaber von 170 l/s, da andernfalls bei einer Abwasserzuleitung bis 300 l/s mit Gewässerbelastungen aus unge reinigtem, verdünntem Abwasser zu rechnen sei.</p> <p>Lt. Herrn Hellgardt ist die Problematik, dass Regenwasser aus den Becken des Pumpwerkes in die Zaber abgeschlagen wird mit bis zu 160 l/s. Hier ist die Frage zu stellen, inwieweit die Pumpleistung aus der Genehmigung den Tatsachen entspricht, um die Wassermengen zu bewältigen.</p>	<p>Herr Hertner, Vertreter HVG, erklärt, dass die Frachtbilanz derzeit mittels automatischer Probenehmer in einer Langzeitbeobachtung ermittelt wird. Momentan liegen noch keine auswertbaren Ergebnisse vor.</p> <p>Die Auswirkungen für die Zaber werden durch den Betrieb des Pumpwerkes nicht verschlechtert, sondern bleiben auf gleichem Niveau der ursprünglichen Kläranlage.</p> <p>Prinzipiell würde eine Pumpleistung von 150 l/s ausreichen.</p>	

Nr	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
5	<p>Landespegel in Höhe der Kläranlage Brackenheim nach der Brücke, jetzt Pumpwerk</p> <p>Lt. Herrn Hellgardt ist dies wohl auch ein Finanzierungsproblem, da die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehr kostenintensiv ist.</p> <p>Herr Sitter erläutert, dass jeder Anstau die Gewässergüte reduziert.</p>	<p>Lt. Herrn Zeller ist Betreiber das Land.</p> <p>Die entsprechenden Uferbefestigungen durch Betonknochensteine müssen so lange erhalten werden, wie der Pegel erhalten bleibt.</p> <p>Das Land hat hier sicherlich ein Konzept zur Herstellung der Durchgängigkeit der Flüsse. Für die Stadt ist derzeit hier kein Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>Herr Zeller wird sich bei den Verantwortlichen erkundigen, was mit dem Landespegel passiert.</p> <p>An Jagst und Tauber wurden z.B. die Pegel schon umgebaut.</p>	
6	<p>Der 1. Abschnitt der Entfernung von Rasengittersteinen mit der Planung von Herrn Zeller beginnt ab Beginn der Kläranlage.</p> <p>Herr Zeller läutert, dass das Verbundpflaster im Bereich der Kläranlage Brackenheim erhalten werden muss, um den Hochwasserpegel und dessen Abfluss optimal zu erhalten. Die daran anschließenden Rasengittersteine liegen im Bereich der Planung.</p>	<p>Frau Kümmerlen hat das Schreiben der Stadt Lauffen a.N. erhalten und wird eine entsprechende Antwort formulieren und darauf hinweisen, dass die Planung die Vorgaben der Wasserwirtschaft zu beachten hat und die Planung der Zaberumgestaltung einer Plangenehmigung bedarf.</p>	
7	<p>Ende Gemarkung Brackenheim:</p> <p>Ende der beidseitigen Uferbefestigung, natürliche Befestigung flussabwärts in Ordnung</p>		 
8	<p>Wasserentnahme Gemarkung Brackenheim</p>	<p>Entnahmeerlaubnis prüfen</p>	

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
9	<p>Wasserentnahme am Ende der Gemarkung Brackenheim in Höhe Flurstück Nr. 9999 (Eckgrundstück mit Heckenbegrenzung)</p> <p>Schlauch und Stromkabel</p>	<p>Hier ist zu prüfen, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme besteht.</p>	
10	<p>Unzulässige Gehölzschnittablagerungen im Böschungsbereich</p> <p>Dies führt bei Verdichtung zur Erweiterung des Gewässerquerschnittes und zur Erhöhung der Böschung.</p> <p>Bei Verrottung führt dies zu einem unerwünschten Nährstoffeintrag in das Gewässer.</p>	<p>Die Ablagerungen sind unzulässig und sind zu beseitigen.</p>	

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
11	Wasserentnahme zur Beregnung der gegenüberliegenden Bergweinberge.	Es ist zu prüfen, welche Entnahmenummer dort vergeben wurde.	
12	Holzverbauung am Uferrand	Entfernung	
13	Illegale Wasserentnahme durch Rohr und Wasserbecken hinter dem Weg auf Flurstück Nr. 6771	Klärung Landratsamt	 

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
14	Kompostablagerungen direkt am Gewässerrand/Uferböschung	<p>Städtisches Grundstück -> Anschreiben der Pächter zur Beseitigung</p> <p>Anmerkung LRA: Vorschrift zu Gewässerrandstreifen gilt erst ab 1994!</p>	
15	<p>Verbau am Gewässerrand mit Treppenanlage und „Landgewinnungsmaßnahme“ in das Gewässer hinein mit Brettern, u.ä. (Verbau und Treppe bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung.)</p>	<p>Städtisches Grundstück -> Anschreiben der Pächter zur Beseitigung. Der Gewässerrandstreifen mit 10 m Tiefe ist hier einzuhalten.</p> <p>Anmerkung LRA: Vorschrift zu Gewässerrandstreifen gilt erst ab 1994!</p>	
16	Müllablagerungen/Reifen im Gewässer	Beseitigung	
17	Zaun mit weißen Pfosten zur Abgrenzung des Nachbargrundstücks bis ins Gewässer hinein, befestigte Treppenanlage bis zum Gewässerrand	<p>Städtisches Grundstück -> Anschreiben Pächter zur Beseitigung</p> <p>Vorschlag Herr Riedel, LRA: Hinweis im Lauffener Boten mit Bildern und Aufforderung zur Beseitigung. Eventuell Ausweisung zentraler Schöpfstellen.</p>	

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
		<p>Erstellung eines Konzepts durch die Stadt zur langfristigen, einheitlichen Regelung von Uferverbau, Kompostablagerungen, Treppen zur Wasserentnahme, usw.</p> <p>Hier müssen Sicherheitsaspekte, Statik der Treppen, Geländer, usw. beachtet werden.</p>	
18	<p>Kompostablagerung mit Abgrenzung aus Asbestplatten direkt an der Uferböschung -> unzulässig wegen Lage im Gewässerrandstreifen und Verbotes von asbesthaltigem Material</p>	<p>Städtisches Grundstück -> Anschreiben der Pächter zur Beseitigung und ordnungsgemäßen Entsorgung des asbesthaltigen Materials -> Gewässerrandstreifen 10 m einhalten, d.h. Komposthaufen verlagern</p>	
19	<p>Ablagerungen im Böschungsbe- reich zwischen den beiden Zaber- brücken (Pflanzen, Holz und im Bachlauf Kunststoff- und Eisen- teile).</p>		
20	<p>Herr Sitter schlägt vor, zwischen den beiden Brücken die Zabersole mit einer Schüttung zu erhöhen, um eine Sedimentierung zu ver- meiden.</p>	<p>Die Maßnahme dient nicht der Gewässerunterhaltung und bedarf einer wasserrechtlichen Geneh- migung.</p>	
21	<p>Zwischen 1. und 2. Zaberbrücke an der L1103 ist im GEP eine Aufweitung der Zaber linksseitig vorgesehen. Die natürliche Linien- führung sollte wieder hergestellt werden.</p>	<p>Maßnahme des Gewässerent- wicklungsplans</p>	

12.10 Uhr:

Abschlussbesprechung am Zaberufer vor dem Naturdenkmal „Alte Eiche“.

Feststellung der Ergebnisse der Gewässerschau Zaber 2012:

- Entfernung der Rasengittersteine im Bereich der ehemaligen Kläranlage / gemeinsame Lösung mit der Stadt Brackenheim wird gesucht.
- Wilde Müllablagerungen und Gehölzschnittablagerungen müssen entfernt werden.
- Legitimierung der verschiedenen Wasserentnahmen muss überprüft werden.

Eine Fortführung der Gewässerschau Zaber in einem 2. und/oder 3. Abschnitt sowie eine Gewässerschau an der Schozach ist geplant.

Die Betonverbundsteine im Bereich des Pegels der LUBW in der Kläranlage (Pumpwerk) sind für den Pegelbetrieb erforderlich. Es handelt sich hier um eine Aufgabe des Landes, entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 ein Konzept zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers zu erstellen.

Für die Stadt Lauffen a.N. besteht an dieser Stelle kein Handlungsbedarf.

Grundsätzlich ist im Gewässerstreifen (10 m ab Oberkante Uferböschung) weder eine Ablagerung von Kompost noch von Grün- und Gehölzschnitt zulässig. Vom Kompost werden unzulässige Nährstoffe in das Gewässer eingetragen und die Gehölzablagerung bildet Dämme, die den Hochwasserabfluss behindern. Diese Ablagerungen müssen entfernt werden.

Treppenanlagen im Böschungsbereich müssen grundsätzlich verkehrs- und standsicher sein und bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung. Ungenehmigte Treppen müssen entfernt werden.

Für die Kleingärten auf städtischer Pachtfläche ist ein Konzept für Kompostlager und Treppen sinnvoll.

Empfohlen wird, durch Berichterstattung im „Lauffener Boten“ öffentlich zur Beseitigung aufzurufen.

gez.

Oberländer